

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Bevorzugung des handwerklichen und gewerblichen Verkehrs gemäss Verkehrsleitbild des Stadtrats, eingereicht von Gemeinderat P. Rütimann (FDP)

Am 6. April 2009 reichte Gemeinderat Peter Rütimann namens der FDP-Fraktion mit 32 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

"Bei der Präsentation des Verkehrsleitbildes stellte der referierende Stadtrat am 4. Dezember 2008 in Leitsatz 4 in Aussicht, dass der gewerbliche Verkehr auf dem Stadtgebiet gegenüber dem Privatverkehr bevorzugt werden solle. Dieses Anliegen ist sehr unterstützenswert.

Unsere kleinen und mittelgrossen Betriebe sorgen mit ihren Dienstleistungen täglich für raschen und qualitativ hochstehenden Service. Unsere Gewerbler sind für unsere Lebensqualität daher wichtig. Damit sie ihren Vorteil der Flexibilität und Wendigkeit ausspielen können, sind sie allerdings darauf angewiesen, nicht im Verkehr stecken zu bleiben.

Um das stadträtliche Anliegen gemäss Leitsatz 4 des Verkehrsleitbildes voranzubringen, stellen wir folgende Fragen:

- 1. Welche Lagebeurteilung hat den Stadtrat dazu geführt, die Förderung des gewerblichen Verkehrs explizit in sein Leitbild aufzunehmen?*
- 2. Wo wird der handwerkliche und der gewerbliche Verkehr in der Stadt bereits heute bevorzugt?*
- 3. Mit welchen einfachen und effizienten Massnahmen will der Stadtrat die Bevorzugung des (klein-)gewerblichen Verkehrs gemäss seinem Leitbild umsetzen?*
- 4. Erlaubt die Umweltschutzgesetzgebung zusätzliche Bevorzugungsmöglichkeiten für schadstoffarme gewerbliche Fahrzeuge? Welche Möglichkeiten sind denkbar?*
- 5. Ist der Stadtrat bereit, die Bevorzugung des gewerblichen Verkehrs ohne weitere Benachteiligung des motorisierten Individualverkehrs umzusetzen?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

1. Strategie Verkehr

Der Verkehr und dessen Bewältigung spielt für die Entwicklung von Winterthur eine grosse Rolle. Nebst den wichtigen Anbindungen an Zürich und den Flughafen muss auch das Wachstum in der Stadt bewältigt werden, und dies möglichst umweltfreundlich. Deshalb wird die Siedlungsentwicklung schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr ausgerichtet, daneben muss aber auch die Funktionsfähigkeit des Strassennetzes gewährleistet bleiben. Der Stadtrat verfolgt die strategischen Richtlinien des Regionalen Gesamtverkehrskonzeptes grundsätzlich weiter. Im Bereich des motorisierten Individualverkehrs hat der Stadtrat, nachdem die mittel- und langfristigen Vorhaben (Entlastungsstrasse Oberwinterthur, tiefergelegte

untere Vogelsangstrasse, Südostumfahrung) im Agglomerationsprogramm resp. im Programm der Engpassbeseitigung Nationalstrassen zurückgestuft oder nicht aufgenommen wurden, eine Überarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes zusammen mit dem Amt für Verkehr des Kantons Zürich an die Hand genommen. Erste Ergebnisse können im Verlaufe des nächsten Jahres erwartet werden. Die im Regionalen Gesamtverkehrskonzept vorgesehenen kurzfristigen Massnahmen für den motorisierten Verkehr, den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr werden so weit wie möglich vorangetrieben resp. umgesetzt.

2. Leitsätze Verkehr

Die Leitsätze Verkehr sind Richtlinien für die Ausrichtung aller baulichen und betrieblichen Massnahmen zur effektiven, stadtverträglichen und nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens in Winterthur für die nächsten Generationen. Sie sind Ausdruck der Haltung des Stadtrates und für die Behörden somit handlungsanweisend. Trotz engem Handlungsspielraum – der öffentliche Raum ist beschränkt, Massnahmen sind kostenintensiv und sehr oft abhängig vom Entscheid übergeordneter Instanzen – ist der Stadtrat überzeugt, dass sich auf der Grundlage dieser Leitsätze zukunftsgerichtete Lösungen erfolgreich erarbeiten und umsetzen lassen.

3. Gewerblicher Verkehr

Gemäss Leitsatz Nr. 4 setzt sich der Stadtrat für eine Bevorzugung des gewerblichen innerstädtischen motorisierten Verkehrs gegenüber dem Durchgangs-, Pendler- und Freizeitverkehr ein.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

"Welche Lagebeurteilung hat den Stadtrat dazu geführt, die Förderung des gewerblichen Verkehrs explizit in sein Leitbild aufzunehmen?"

Zum einen kommen dem Gewerbeverkehr gleich mehrere wichtige Rollen zu, wie die Grundversorgung der Bevölkerung, die Vielfalt und Überlebensfähigkeit des Gewerbes sowie der Erhalt von Arbeitsplätzen und damit die Stärkung des Wirtschaftsstandortes. In diesem Sinn konkretisiert das Ziel des Verkehrsleitbildes verschiedene Vorgaben der stadträtlichen Legislatursschwerpunkte 2006 – 2010. Zum anderen hat der Gewerbeverkehr gegenüber dem Individualverkehr wesensgemäss weniger Flexibilität bezüglich der Wahl des Transportmittels und der Route.

Zur Frage 2:

"Wo wird der handwerkliche und der gewerbliche Verkehr in der Stadt bereits heute bevorzugt "

Generell wird auf dem Stadtnetz das Verkehrsaufkommen durch peripher gelegene Lichtsignalanlagen auf den wichtigsten Zugangsachsen dosiert. Stadtbus-, Gewerbe- und übriger Binnenverkehr profitieren dadurch gleichermassen. Bezogen zum Beispiel auf das Altstadtgebiet wird durch eine strenge Bewilligungs- und Kontrollpraxis der Stadtpolizei gebietsfremder Verkehr ferngehalten. Demgegenüber wird die Zufahrt des Gewerbe- und Anwohnerverkehrs zeitlich kaum beschränkt. Im Rahmen der Möglichkeiten, welche die Bewirtschaftung der Parkierungsanlagen bietet, wird sodann auf dem ganzen Stadtgebiet ein Beitrag geleistet, um den Mobilitätsbedürfnissen des Gewerbes zu entsprechen (z.B. Blaue Zone).

Zur Frage 3:

"Mit welchen einfachen und effizienten Massnahmen will der Stadtrat die Bevorzugung des (klein-) gewerblichen Verkehrs gemäss seinem Leitbild umsetzen?"

Der hauptsächliche Ansatzpunkt zur Förderung des Gewerbeverkehrs liegt vor allem in der Kapazitätssicherung für den ortsgebundenen Binnen-, Ziel- und Quellverkehr. Die wichtigsten Massnahmen setzen bei der Zufahrtsdosierung und der Förderung von Mobilitätsalternativen für den privaten Individualverkehr (Pendler-, Einkauf-, Freizeitverkehr) an. Eine weitere Massnahme ist die restriktive Bewilligungspraxis für die Altstadt. Damit grenzt der Stadtrat die Zufahrt für einen klar definierten Personenkreis ein.

Zur Frage 4:

"Erlaubt die Umweltschutzgesetzgebung zusätzliche Bevorzugungsmöglichkeiten für schadstoffarme gewerbliche Fahrzeuge? Welche Möglichkeiten sind denkbar?"

Aus der Umweltschutzgesetzgebung lässt sich hinsichtlich Bevorzugung schadstoffarmer gewerblicher Fahrzeuge nichts ableiten. Die Stadt fördert das betriebliche Mobilitätsmanagement. Damit sparen die Gewerbebetriebe Zeit und Fahrzeugkosten.

Zur Frage 5:

"Ist der Stadtrat bereit, die Bevorzugung des gewerblichen Verkehrs ohne weitere Benachteiligung des motorisierten Individualverkehrs umzusetzen?"

Eine Bevorzugung des gewerblichen Verkehrs ohne Benachteiligung des übrigen motorisierten Verkehrs ist nicht möglich. Aufgrund der begrenzten Leistungsfähigkeit der Strasse, vor allem im Stadtgebiet, ergibt sich zwangsläufig das Erfordernis, Prioritäten zu setzen. So soll gemäss Regionalem Gesamtverkehrskonzept der Verkehr reduziert werden, dem Alternativenangebote, z.B. durch den OeV-, oder das Velo-/Fusswegnetz, gegenüberstehen. Durch die starke Förderung des öffentlichen Verkehrs im Innenstadtbereich und dank einer optimalen Verknüpfung zum Umland kann die Strassenkapazität für jenen motorisierten Individualverkehr bereitgehalten werden, welcher bezüglich Ziel und Modus kaum über Alternativen verfügt. Diese Verlagerungspotenziale mit geeigneten Massnahmen auszunutzen (vgl. Projekt clevermobil. www.ugs.winterthur/clevermobil), um damit Kapazitäten für zweckgebundenen Verkehr, u.a. für den Gewerbeverkehr, bereitzustellen, ist eine der obersten Zielsetzungen des Winterthurer Stadtrats.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtpräsident
E. Wohlwend

Der Stadtschreiber
A. Frauenfelder

Beilage:
- Leitsätze Verkehr

Leitsätze Verkehr

- 1** Wir suchen nachhaltige Verkehrslösungen für eine funktions- und entwicklungsfähige Stadt mit hoher Lebensqualität. Infrastrukturprojekte werden in enger Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr geplant.
- 2** Wir setzen uns für stadt- und quartierverträgliche Lösungen ein, die den Anliegen von Zufussgehenden, ÖV-Benutzenden, sowie den Velo- und Autofahrenden insgesamt optimal Rechnung tragen. Ein Augenmerk liegt dabei auf den Hauptverkehrsachsen und Quartierzentren.
- 3** Der Verkehrszuwachs soll gemäss den Zielen des regionalen Gesamtverkehrskonzepts hauptsächlich auf den ÖV und den Langsamverkehr entfallen.



- 4** Wir setzen uns für eine betriebliche Optimierung des bestehenden kommunalen und übergeordneten Strassenetzes ein. Der gewerbliche innerstädtische motorisierte Individualverkehr ist gegenüber dem Durchgangs-, Pendler- und Freizeitverkehr zu bevorzugen.
- 5** Nach den Regeln eines zeitgemässen Mobilitätsmanagements beziehen wir den fließenden Verkehr und die Parkierung, sowie deren Bewirtschaftung, in die Lösungsfindung ein.
- 6** Wir dimensionieren Verkehrsräume aufgrund der Transporteffizienz der einzelnen Verkehrsträger. Die Busbevorzugung setzen wir um.

7 Wir setzen uns für den Ausbau der Bahnverbindung zwischen Zürich und Winterthur sowie den Ausbau des kommunalen ÖV-Angebotes für Pendler-, Freizeit- und Einkaufsverkehr ein. Das Bahnnetz mit zur Zeit zehn innerstädtischen Stationen, soll in Bezug auf den Personentransport eine grössere Bedeutung für Stadt und Region erhalten.

8 Gefördert wird die Realisierung von Verkehrslenkungs- und Strassenprojekten, die Wohnquartiere dauerhaft vom Verkehr entlasten oder der Erschliessung von Entwicklungsgebieten dienen. Wir setzen uns darum für den Bau der Südostumfahrung ein.

9 Wir schenken der Gestaltung von Verkehrsräumen hohe Aufmerksamkeit. Plätze, Strassen und Parkierungsanlagen sollen einladend und sicher sein.

10 Wir suchen mit den verschiedenen Anspruchsgruppen den Dialog, lobbyieren bei übergeordneten Stellen und sind in der Mobilitätsberatung aktiv.

11 Die Stadtverwaltung nimmt ihre Vorbildfunktion wahr und baut ein zeitgemässes Mobilitätsmanagement auf.

